

## **Spielordnung des Basketball-Kreises Münster e.V.**

### **§ 1**

1. Die Spielordnung des Basketball-Kreises Münster e.V. (im Folgenden: KrSO) regelt dessen Spielbetrieb der Senioren und Junioren in Verbindung mit den Satzungen, Ordnungen und Beschlüssen des Deutschen Basketball Bundes (im Folgenden: DBB) und Westdeutschen Basketball-Verbandes (im Folgenden: WBV) und den jeweils gültigen vom DBB herausgegebenen offiziellen Basketball-Regeln. Sie sind für alle Teilnehmer verbindlich.
2. Nicht geregelte Einzelheiten und zulässige Abweichungen können vom Basketball-Kreis Münster e.V. (im Folgenden: BBKMS) durch Ausschreibungen festgelegt werden.

### **§ 2**

Verstöße gegen die Spielordnungen des DBB, WBV oder BBKMS, sowie die Kreis-Ausschreibungen und offiziellen Basketball-Regeln des DBB werden nach dem Strafenkatalog der Kreis-Rechtsordnung (im Folgenden: KrRO) geahndet.

### **§ 3**

1. Der Spielbetrieb der Senioren – getrennt nach männlich und weiblich – wird im BBKMS in den Spielklassen der Kreisliga und Kreisklasse durchgeführt. Die Zuordnung der Mannschaften erfolgt in der Kreisliga nach den Platzierungen der vorangegangenen Saison. In der Kreisklasse findet die Zuordnung grundsätzlich nach regionalen Gesichtspunkten und Vereinsmeldungen statt. Die Kreisklasse kann in mehrere Gruppen untergliedert werden. Näheres regelt die Ausschreibung
2. Die Kreisliga der Herren und Damen dürfen grundsätzlich jeweils nicht mehr als 12 Mannschaften umfassen. Für die Kreisklasse können im Rahmen der Ausschreibung abweichende Regelungen getroffen werden.
3. Spielmodus, Auf- und Abstieg werden in der Ausschreibung festgelegt.
4. Über eventuelle Kooperationen im Spielbetrieb mit Nachbarkreisen entscheidet der Vorstand durch Mehrheitsbeschluss.

**§ 4**

Der BBKMS ist Veranstalter der Wettbewerbe der Kreisklassen. Die Spielleitung im BBKMS wird durch die Position des 2. Vorsitzenden, ggf. mit Unterstützung entsprechender Fachausschüsse, ausgeübt.

**§ 5**

Am Spielbetrieb des BBKMS kann nur ein Verein teilnehmen, der auch Mitglied im BBKMS ist.

**§ 6**

Die Ausschreibung für die Wettbewerbe der Senioren und Junioren – männlich und weiblich – im BBKMS muss bis zum 30. April eines jeden Jahres veröffentlicht werden.

**§ 7**

Die Vereine des BBKMS, die sich am Kreisspielbetrieb beteiligen wollen, haben ihre Meldung bis längstens zum 31. Mai eines jeden Jahres der Spielleitung zu übermitteln.

**§ 8**

Die verbindlichen Spielpläne sind spätestens vier Wochen vor Beginn des Spielbetriebes bekanntzugeben.